

Teil B Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Strecke 2

Strecke Stollberg (Sachs) - St. Egidien (KBS 523)

I. Angaben zu den Betriebsstellen

Zugehörigkeit der Betriebsstellen:

Stollberg/Sachs Bf

Stollberg Schlachthofstraße Hp

Niederwürschnitz Hp

Neuoelsnitz Bf

*

Mitteloelsnitz Hp

Oelsnitz Bahnhofstraße Hp

Oelsnitz Bf

Hohndorf Mitte Hp

Rödlitz - Hohndorf Hp

Lichtenstein Hartensteiner Str. Hp

Lichtenstein Bf

Lichtenstein Ernst-Schneller Siedlung Hp

Lichtenstein Gewerbegebiet „Am Auersberg“ AWANST

Lichtenstein Gewerbegebiet Hp

Land	Sachsen
Landesdirektion	Chemnitz
Kreis	Erzgebirgskreis, Landkreis Zwickau
BPOL	BPOLD Pirna, BPOLI Chemnitz
Betriebsform:	NE- Nebenbahn nach EBO § 1 (2)
Länge:	19,4 km
größte Neigung:	1: 45 = 22 ‰
Strecken höchstgeschwindigkeit:	80 km/h
Bremswegabstand:	400 m
Durchrutschweg nach FV-NE § 14 (1):	50 m
Streckenklasse:	CM 4
Zugsicherungssystem:	PZB Bauart Indusi 1000 / 2000 Hz; AZB 2000
Zugfunksystem:	VZF 95, Kanal O 19

II. Verzeichnis der technisch nicht gesicherten Bahnübergänge, die mit Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit befahren werden müssen:

Bahnübergang km	Straße / Weg	Richtung St. Egidien	Richtung Stollberg/Sachs
1,580	Feldweg	60	60
2,495	Feldweg	60	60
2,763	Feldweg	60	60
4,894	Feldweg	60	60
13,559	Feldweg	60	60

Beschreibung der technischen Bahnübergangseinrichtungen

1. Allgemeines

Die BÜSA sind als

- EBÜT- 80 Anlagen der DB AG entsprechend bzw.
- BÜP- 93 Anlagen

ausgeführt.

Die BÜSA sind mit ÜS triebfahrzeugführerüberwacht. Störungen an den Anlagen sind umgehend dem ZI Stollberg/Sachs zu melden.

Die Lichtzeichenanlagen (EBÜT 80 und BÜP 93) sind mit Auto-HET (außer BÜ km 5,716, 14,031 und 14,479) ausgestattet.

In den Fällen, in denen das ÜS das Sig BÜ 0 zeigt, ist § 44 (8) der FV-NE zu beachten.

Die Lichtzeichenanlagen der Bauart BÜP 93 haben einen Grundsteller. Kommt ein Zug oder eine Sperrfahrt in der jeweiligen Einschaltstrecke zum Halten gilt die Anlage als nicht mehr gesichert.

Die Anlagen sind über Auto-HET zu schalten (außer BÜ km 5,7).

Dies gilt nicht für Züge, welche UT bedient haben, vor dem ÜSW am Bst zum Halten gekommen sind, die Anlage mittels ET eingeschalten und am Wiederholer das Sig BÜ 1 wahrgenommen haben.

Als ET / RS- Schließung wird der Schlüssel „DB 21“ verwendet, für UT- Schließung „DB 24“ bzw. IMU - Fahrzeugeinrichtung für Beides.

Die Lichtzeichenanlagen der Bauart BÜP 93 sowie die EBÜT - Anlage in km 7,0 (Fahrtrichtung StE) verfügen über IMU.

Diese Einrichtungen können nur mit dafür ausgerüsteten Fahrzeugen geschaltet werden.

Die IMU- Schaltung wird sowohl zur Bedienung ET als auch UT von Anlagen verwendet.

IMU- Koppelspulen im Gleis sind durch schwarze Buchstaben „IMU“ auf einer quadratischen weißen Tafel gekennzeichnet. Für die Bedienung der IMU- Fahrzeugeinrichtung ist die Bedienungsanweisung des jeweiligen Fahrzeuges zu beachten.

Sämtliche BÜSA kommen zugbewirkt nach Überfahren der entsprechenden Ausschalterschleifen in Grundstellung.

Muss der Fdl/ZI den Schlüssel DB 24 aushändigen, ist hierfür ein entsprechender Nachweis im Fernsprechbuch zu führen: Name, Unterschrift und EVU des den Schlüssel entgegennehmenden Mitarbeiters sowie Angaben über Art und Weise der Rückgabe/Rückführung des Schlüssels nach Stollberg/Sachs. Dies sind z. B. Übergabe des Schlüssels an einen kreuzenden Zug, persönliche Rückgabe nach Rückkehr in Stollberg/Sachs, Einwurf des Schlüssels in den Briefkasten der Betriebsleitung RISS GmbH in Chemnitz. Andere hier nicht genannte Verfahren sind zulässig, es muss jedoch unbedingt sichergestellt sein dass der ausgegebene Schlüssel nach Benutzung umgehend zurück zum Zugleiter nach Stollberg/Sachs kommt.

2. Bahnübergänge an der Strecke Stollberg/Sachs — St. Egidien

BÜ km 0,459 und km 0,939 (siehe unter Strecke 1a)

Die Bezeichnung der beiden BÜ im Bf Stollberg/Sachs erfolgt nach der Kilometrierung der Strecke 1a.

BÜ km 1,580 nicht technisch gesichert

BÜ km 2,495 nicht technisch gesichert

BÜ km 2,763 nicht technisch gesichert

BÜ km 3,283 LzH/F-ÜS BÜP 93 (UT) (Niederwürschnitz Hohensteiner Straße B 180)

Die BÜSA besteht aus Ri Stollberg/Sachs aus den Einschalterschleifen in km 2,533, einem Unwirksamkeitsschalter in km 2,513 sowie einem ÜS in km 2,800.

Die Lage der Einschalterschleifen wird durch Sig „So 14“ gekennzeichnet.

Sig „So 15“ sind in km 2,640 bzw. km 3,843 (Gegenrichtung) vorhanden.

Aus Richtung St. Egidien besteht die Anlage aus den Einschalterschleifen in km 3,950 nebst einem Unwirksamkeitsschalter (UT) in km 3,993.

Das ÜS steht in km 3,683 links vom Gleis, der ÜSW befindet sich in km 3,298 rechts vom Gleis.

IMU- Koppelspulen befinden sich für die Fahrtrichtung Stollberg/Sachs in km 3,993 bzw. in km 3,313, welche durch je eine „IMU“- Tafel gekennzeichnet sind.

Bei fehlender IMU-Ausrüstung des Tzf kann die Anlage durch ET-Bedienung am Bst in km 3,300 hilfsweise wirksam geschaltet werden. Unmittelbar vor dem Übergang befinden sich „BÜ“- Tafeln.

Die ÜS (außer ÜSW) sind mit 1000 Hz-Magneten ausgerüstet.

Die Anlage verfügt über eine Auto-HET.

BÜ km 4,894 nicht technisch gesichert

BÜ km 5,716 LzH/F-ÜS BÜP 93 (UT) (Neuoelsnitz Pflockenstraße)

Die BÜSA verfügt als elektrische Halbschrankenanlage über Straßensignalen der Farbfolge „gelb - rot“ und besteht aus Richtung Stollberg/Sachs aus den Einschalterschleifen in km 4,884, einem Unwirksamkeitsschalter (UT) in km 4,840 sowie einem ÜS in km 5,160 und dem zugehörigen ÜSW in km 5,620.

IMU-Koppelspulen befinden sich für die Fahrtrichtung St. Egidien in km 4,850 und km 5,600, letztere im Gleis 2 des Bf Neuoelsnitz.

In Richtung Stollberg/Sachs besteht die Anlage aus den Einschalterschleifen in km 6,383 nebst einem Unwirksamkeitsschalter (UT) in km 6,426.

ÜS und ÜSW befinden sich in km 6,116 bzw. 5,750.

Die Lage der Einschalterschleifen wird durch Signal „So 14“ gekennzeichnet.

IMU- Koppelspulen liegen für die Fahrtrichtung Stollberg/Sachs in km 6,416 und am Ende des Bahnsteigs in km 5,763 und sind durch eine „IMU“- Tafel gekennzeichnet.

Sollte die IMU- Schaltung des Tzf ausfallen bzw. das Tzf eine derartige Einrichtung nicht besitzen, kann die Anlage durch die Einschalttaste zwischen den Gl 1 und 2 bzw. am Bst eingeschaltet werden, welche sich am Standort der ÜSW befinden.

Für Rangierfahrten über den BÜ ist der RS-Schalter am BÜ-Schaltheus zu verwenden. Unmittelbar vor dem BÜ befinden sich „BÜ“- Tafeln. Die ÜS (außer ÜSW) sind mit 1000 Hz - Magneten ausgerüstet.

BÜ km 7,065 LzH/F-ÜS EBÜT 80 (UT) (Mitteloelsnitz Innere Neuwieser Straße)

Die Anlage besteht aus Richtung Stollberg/Sachs aus den Einschalterschleifen in km 6,308 nebst UT- Taste in km 6,265, der IMU- Koppelspule in km 6,275 und dem im Bremswegabstand befindlichen ÜS in km 6,590.

Ein ÜSW befindet sich in km 7,034 am Bahnsteigende.

Mit Hilfe der IMU- Koppelspule in km 7,020 lässt sich der BÜ vom Tzf aus wirksam schalten.

IMU - UT sind mit einer „IMU“- Tafel gekennzeichnet.

Bei fehlender oder gestörter IMU- Schaltung des Tzf kann die Anlage für beide Fahrrichtungen durch Auto - HET hilfsweise wirksam geschaltet werden.

BÜ- Tafeln befinden sich beiderseitig vor dem Übergang.

In der Fahrtrichtung Stollberg/Sachs besteht die BÜ- Anlage aus den Einschalterschleifen in km 7,820 nebst einem im Bremswegabstand stehendem ÜS in km 7,520 und einer UT- Taste in km 7,835.

Die Lage der Einschalterschleifen wird in beiden Fahrrichtungen durch Sig So 14 gekennzeichnet.

BÜ km 8,622 LzH/F-ÜS BÜP 93 (UT) (Oelsnitz Bahnhofstraße)

Die BÜSA verfügt als elektrische Halbschrankenanlage über Straßensignale mit Lichtzeichen „gelb-rot“. Sie besteht aus Ri Stollberg/Sachs aus den Einschalterschleifen in km 7,666, einem Unwirksamkeitsschalter in km 7,623 sowie einem ÜS in km 8,222 links vom GI nebst ÜSW in km 8,588.

Die Lage der Einschalterschleifen wird beidseitig durch Sig „So 14“ gekennzeichnet.

Aus Richtung St. Egidien befinden sich die Einschalterschleifen in km 9,390, welche im GI 1 des Bf Oelsnitz (Erzgeb) liegen.

Für Ausfahrten aus GI 2 in Ri Stollberg/Sachs muss die Einschalttaste in km 9,410 (Hausbahnsteig) mittels Schlüsselschalter bedient werden.

IMU- Spulen befinden sich für die Fahrtrichtung StE in km 7,633 und km 8,578 in Höhe der H- Tafel „Ne 5“ vor dem BÜ, gekennzeichnet durch eine „IMU“- Tafel.

Das ÜS aus Richtung St. Egidien befindet sich im Bremswegabstand vor dem BÜ, jedoch linksstehend, die V_{zul} beträgt innerhalb der Schaltstrecke nur 50 km/h (Fahrtrichtung DSTO).

An den ÜS (außer ÜSW) sind 1000 Hz - Magneten vorhanden, ferner verfügt die Anlage über eine Auto - HET.

BÜ km 11,398 Lz - ÜS BÜP 93 (UT) (Hohndorf Mitte Gartenstraße)

Die BÜSA ist mit sechs Straßensignalen mit Lichtzeichen „gelb-rot“ ausgerüstet.

Sie besteht in Fahrtrichtung StE aus den Einschalterschleifen in km 10,731, einer UT in km 10,688 sowie dem ÜS in km 10,998 und ÜSW in km 11,200.

IMU- Koppelspulen sind für die Fahrtrichtung StE in km 10,698 und 11,155 vorhanden und mit einer „IMU“- Tafel gekennzeichnet.

In der Gegenrichtung sind vorhanden: die Einschalterschleifen in km 12,065, eine Unwirksamkeitstaste in km 12,085 und ein ÜS in km 11,798.

Die ÜS stehen im Bremswegabstand vor dem BÜ und sind mit 1000 Hz-Magneten ausgerüstet.

Die Anlage verfügt über eine Auto - HET.

BÜ km 11,854 nicht technisch gesichert

BÜ km 13,017 Fußgängerüberweg mit Umlaufsperr

BÜ km 13,560 nicht technisch gesichert

BÜ km 14,031 LzH/F-ÜS EBÜT 80 (UT) (Lichtenstein Hartensteiner Straße)
mit **BÜ km 14,479 LzH/F-ÜS EBÜT 80** (Lichtenstein Niclaser Straße)

Die Anlagen sind als „BÜ-BÜ“- Anlagen gestaltet.

In der Einschaltstrecke des BÜ km 14,031 befindet sich der Hp Lichtenstein Hartensteiner Straße.

Die Einschalterschleifen befinden sich in km 13,290 und 15,251 die zugehörige UT-Taste in km 13,247 bzw. 15,310. Diese sind durch Sig So 14 gekennzeichnet.

ÜS mit PZB- Einrichtung 1000 Hz befinden sich in km 13,579 und 14,961 für die jeweiligen Fahrtrichtungen im Bremswegabstand.

In km 14,065 befindet sich ein ÜSW für die Fahrtrichtung St. Egidien-Stollberg/Sachs.

Durch die enge Verbindung der beiden BÜ bedingt befindet sich beidseitig in km 13,459 bzw. 15,081 jeweils ein Sig So 15 mit der Kennzahl „2“.

Für die Fahrtrichtung St. Egidien - Stollberg/Sachs befindet sich vor dem BÜ eine HET (HET 2).

BÜ km 14,479 LzH/F-ÜS EBÜT 80 (Lichtenstein Niclaser Straße)

Die Einschalterschleifen für diesen BÜ befinden sich jeweils in km 13,310 und 15,271.

Die UT-Tasten in km 13,247 bzw. 15,310 wirken auch auf diesen BÜ.

Die ÜS für diesen BÜ sind dieselben wie für den BÜ km 14,0, zusätzlich ist für die Fahrtrichtung St. Egidien ein ÜSW in km 14,300 vorhanden.

Für die Fahrtrichtung St. Egidien befindet sich vor dem BÜ eine HET (HET 1).

Alle anderen Einrichtungen für diesen BÜ wirken auch auf den Vorherigen in km 14,031 und sind mit diesem identisch.

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß Ril 301.

BÜ km 16,341 Fußgängerüberweg mit Umlaufsperre

IV. Betriebsstellen

Die einzelnen Betriebsstellen sind in der Reihenfolge der Kilometrierung aufgeführt:

Bf Stollberg/Sachs	Zugleitstelle	DSTO km 0,355
Hp Stollberg Schlachthofstraße (u)		DSTOS km 1,024
Hp Niederwürschnitz (u)		DNWZ km 3,340
Bf Neuoelsnitz (u)	Zuglaufstelle	DNOE km 5,790
Hp Mitteloelsnitz (u)		DMST km 6,990
Hp Oelsnitz Bahnhofstraße (u)		DOEB km 8,548
Bf Oelsnitz (Erzgeb) (u)	Zuglaufmeldestelle	DOE km 9,450
Hp Hohndorf Mitte (u)		DHOH km 11,115
Hp Rödlitz - Hohndorf (u)		DRDF km 12,745
Hp Lichtenstein Hartensteiner Str. (u)		DLTSH km 14,105
Bf Lichtenstein/Sachs (u)	Zuglaufmeldestelle	DLTS km 15,650
Hp Lichtenstein E.-Schneller-Siedlung (u)		DLTSS km 16,415
AWANST „Am Auersberg“	Zuglaufstelle	DLIA km 17,600
Hp Lichtenstein Gewerbegebiet (u)		DLGL km 17,730
Bf St Egidien, Übergangs-Bf DB AG / RISS GmbH		DEG km 19,900

(u) = unbesetzt

Die Schnittstelle DB AG / RISS GmbH befindet sich in km 19,429 des Bahnhofs St. Egidien der DB AG – diese ist mit einer entsprechenden Hinweistafel gekennzeichnet.

Vorbemerkungen zur Durchführung des Zugbetriebes auf der Strecke Stollberg/Sachs - St. Egidien

Auf dieser Strecke kommt der Zugleitbetrieb nach FV-NE zur Anwendung, d.h. der ZI Stollberg/Sachs ist für die Regelung und Durchführung des Zugbetriebes auf der gesamten Strecke in Zusammenarbeit mit den Zugpersonalen verantwortlich. Fahrdienstliche Meldungen müssen an ihn abgegeben werden, er muss in jedem Falle die Zustimmung zur Weiterfahrt bzw. zum Rangieren erteilen.

Die Verständigung mit den Zugpersonalen erfolgt im Regelfall über Zugfunk der Bauform VzF 95 Ortskanal 19, als Rückfallebene sind auf den Triebfahrzeugen Mobiltelefone mitzuführen. Die Rufnummer ist dem ZI Stollberg/Sachs vor Fahrtbeginn mitzuteilen.

Als zusätzliche Sicherung der Zugfahrten zwischen den Bfen ist die Strecke mit einem Achszählgesteuerten Zugbeeinflussungssystem (AZB) ausgestattet. Das System arbeitet vollautomatisch und verhindert durch 2000 Hz - PZB Magnete im Zusammenwirken mit Achszählern das gleichzeitige Einfahren zweier Züge in einen Streckenabschnitt (Nachfahrten, Gegenfahrten und Flankenfahrten).

PZB-Magnete befinden sich in den Bfen Neuoelsnitz, Oelsnitz(Erzgeb) und Lichtenstein (Sachs) jeweils an den H-Tafeln und vor den Einfahrweichen. Weitere PZB-Magnete befinden sich (für die Einfahrt in das Streckengleis) aus Ri Stollberg/Sachs bzw. St. Egidien, welche durch die Tafel „PZB“ gekennzeichnet sind. Wird ein Zug durch Zwangsbremmung (2000Hz) zum Halten gebracht, so hat der Tf sofort den ZI Stollberg/Sachs hierüber zu unterrichten. Die Fahrt darf erst dann fortgesetzt werden, wenn der Zugleiter zweifelsfrei das Freisein des Streckenabschnittes festgestellt und dem Tf die Weiterfahrt mittels Befehl gestattet hat.

Planmäßige Kreuzungen erfolgen gemäß den jeweils gültigen Fahrplanunterlagen in Neuoelsnitz, Oelsnitz (Erzgeb) oder Lichtenstein/Sachs. Die drei genannten Bfe verfügen über RFW und sind unbesetzt, d.h. die Aufsicht am Zug übernimmt der jeweilige Tf.

Auf den Tfz/Nfz der RISS GmbH sowie auf den Fahrzeugen der CBC GmbH befindet sich je ein Streckenschlüssel (unter LST - Siegelverschluss) für die mit Stellvorrichtung ausgerüsteten RFW. Ferner befinden sich auf den Fahrzeugen der RISS GmbH - ebenfalls unter Siegelverschluss LST - je ein Schlüssel DB 24 (UT), welcher jedoch nur nach ausdrücklichem Einzelauftrag des ZI Stollberg/Sachs verwendet werden darf.

Eine Beschädigung oder Entfernung dieser Siegel ist sofort dem ZI Stollberg/Sachs zu melden.

Außerdem befinden sich beim ZI Stollberg/Sachs ein weiterer Streckenschlüssel für nicht planmäßig eingesetzte Fahrzeuge und ein entsprechender Ersatzschlüssel.

Zugmeldungen im Bereich der Zugleitstrecke:

Ankunftsmeldung, Fahranfrage und ggf. Verlassensmeldung sind jeweils bei Ankunft und Halt an den H-Tafeln der Bfe bzw. der Trapeztafeln der Gegenrichtung an den ZI Stollberg/Sachs zu richten. Die Fahranfrage darf frühestens fünf Minuten vor der planmäßigen Abfahrt an den ZI Stollberg/Sachs gestellt werden, es sind ggf. weitere fahrdienstliche Weisungen von ihm abzuwarten.

Für alle auf der Strecke verkehrenden Züge gilt folgendes:

Fahrtrichtung Stollberg/Sachs — St. Egidien

Die Fahranfrage/Fahrerlaubnis darf in Stollberg/Sachs maximal bis Oelsnitz (Erzgeb) erfolgen.

Fahrtrichtung St. Egidien — Stollberg/Sachs

Zwischen dem ZI Stollberg/Sachs und dem özF DZW 1 werden Zugmeldungen nach Ril 408 durchgeführt.

Die Zugfolge wird durch das fernmündliche Zugmeldeverfahren für eingleisige Strecken geregelt; es umfasst Anbieten, Annehmen, Abmelden und Rückmelden. Die Fahrerlaubnis darf in Lichtenstein/Sachs nur bis Oelsnitz (Erzgeb) erteilt werden, dort muss erneut Fahranfrage zur Weiterfahrt gestellt werden.

Wo welche Meldung abzugeben ist, ist den gültigen Fahrplanunterlagen bzw. der Fplo zu entnehmen.

Beim Verkehren von Sonderzügen bzw. bei Abweichungen vom Planbetrieb erfolgt die Unterrichtung durch den ZI Stollberg/Sachs.

Die Verständigung erfolgt über Sonderfahrplan, schriftlichen Befehl und/oder Zugfunk, bei dessen Störung über Mobiltelefon.

Da bei Gesprächen über Mobiltelefon kein Sprachspeicher wirkt, sind die Gespräche in das auf den Fahrzeugen zwingend mitzuführende Meldebuch einzutragen.

Für alle ab Stollberg/Sachs verkehrenden Züge ist vor dem Einstellen der jeweiligen Ausfahrstraße eine mündliche Fahrerlaubnis des ZI Stollberg/Sachs erforderlich.

Als Hilfsmittel kommen auf den planmäßig eingesetzten Tfz Klappkärtchen mit der Aufschrift des Bf, bis zu dem die Fahrerlaubnis gilt, zur Anwendung.

Auch Sperrfahrten ist durch den ZI Stollberg/Sachs eine Fahrerlaubnis bis zum jeweiligen Bahnhof bzw. Streckenkilometer zu erteilen.

Eventuell einzurichtende Arbeitsstellen bzw. BÜP auf der Strecke werden durch den ZI Stollberg/Sachs verständigt.

Zugmeldungen über die Zugleitstrecke hinaus

Fahrtrichtung St. Egidien — Lichtenstein/ Sachs:

Mit Annahme des Zuges durch den ZI Stollberg/Sachs gilt die Fahrerlaubnis bis Bf Lichtenstein/Sachs als erteilt. Für Bedienungsfahrten in die AWANST „Am Auersberg“ gilt die Fahrerlaubnis nur bis dorthin.

Der özF DZW 1 stellt die Ausfahrtzugstraße ein, erteilt die Zustimmung zur Fahrt und übermittelt dem Tf die Fahrerlaubnis über Zugfunk.

Wortlaut: „Zug (Nummer) darf (Uhrzeit) bis (Zuglaufstelle) fahren“.

*
*
*
*

Für die Verständigung der Züge (Befehlsübermittlung) über apl. Kreuzungen bzw. den Wegfall von Kreuzungen ist der Zugleiter Stollberg/Sachs verantwortlich, der özF DZW 1 kann mit der Übermittlung ggf. beauftragt werden.

Fahrtrichtung Lichtenstein/Sachs — St. Egidien

Nach Ankunft des Zuges in St. Egidien (aus Richtung Lichtenstein/AWANST „Am Auersberg“) gibt der Tf/Lrf eigenverantwortlich an den özF DZW 1 eine Zugvollständigkeitsmeldung mit nachfolgendem Wortlaut ab:

„Zug (Nummer) vollständig in St. Egidien angekommen.“

Die Zugvollständigkeitsmeldung ist Teil der Räumungsprüfung nach Ril 408 und bildet die Voraussetzung für die Abgabe der Rückmeldung des özF DZW 1 an den ZI Stollberg/Sachs.

Die Rückmeldung der Züge an den ZI Stollberg/Sachs durch den özF DZW 1 erfolgt nach den Bestimmungen der Ril 408.

Vorhersehbare Verspätungen sind zwischen dem ZI Stollberg/Sachs und dem özF DZW 1 rechtzeitig bekannt zu geben.

Weicht die tatsächliche Abfahrtszeit des Zuges von der gemeldeten Abfahrtszeit um zwei Minuten oder mehr ab, so ist die Berichtigung der Zugmeldung nach Ril 408 anzuwenden und nachzuweisen.

Planbare Abweichungen und Sonderfahrten werden zwischen den Vertragspartnern rechtzeitig vereinbart und bekannt gegeben.

Das Nachfahren von Zügen ist auf der Gesamtstrecke verboten.

Ist die Verständigung zwischen dem ZI Stollberg/Sachs und dem özF DZW 1 völlig unterbrochen, muss der Zugverkehr zwischen Lichtenstein/Sachs und St. Egidien eingestellt werden.

Die Betriebsleitung der RISS GmbH ist hiervon unverzüglich zu informieren.

Sperren von Gleisen

Für die Sperrung von Gleisen innerhalb der Zugleitstrecke ist der ZI Stollberg/Sachs verantwortlich. Bei Sperrung des Streckengleises zwischen Bf Lichtenstein/Sachs und St. Egidien ist die Zustimmung des özF DZW 1 einzuholen.

Wird die Sperrung des Einfahrgleises Bf St. Egidien zwischen Einfahrsignal 67C und Ra 10 erforderlich, hat der ZI Stollberg/Sachs den özF DZW 1 dazu aufzufordern. Im Bedarfsfall kann der özF DZW 1 die Sperrung selbstständig aussprechen. Der ZI Stollberg/Sachs ist nachträglich zu informieren.

Bei Sperrung des Einfahrgleises durch den özF DZW 1 darf keine Zugfahrt im Abschnitt St. Egidien - Lichtenstein/Sachs zugelassen sein.

Schriftliche Befehle

Schriftliche Befehle fertigt der ZI Stollberg/Sachs aus, zur Übermittlung kann der özF DZW 1 unterstützend mitwirken. Für den Schnittstellenbereich wird festgelegt:

- Befehl 408.0411V01 für Nutzung im Bf DEG bis Ra 10
- Befehl gem. Anl. 10 FV-NE für Zugleitstrecke.

Bei Beteiligung des özF DZW 1 hat dieser die Aushändigung bzw. Übermittlung im Zugmeldebuch zu vermerken.

Der özF DZW 1 kann in Abstimmung mit dem ZI Stollberg/Sachs Befehle durch denselben ausstellen lassen (Nachweis im Meldebuch).

Einsatz des Hilfszuges bzw. sonstiger Bergetechnik:

Bei Bahnbetriebsunfällen und sonstigen gefährlichen Ereignissen, welche den Einsatz von Hilfs- und Bergetechnik erforderlich machen, ist grundsätzlich Rücksprache mit der Betriebsleitung der RISS GmbH zu halten.

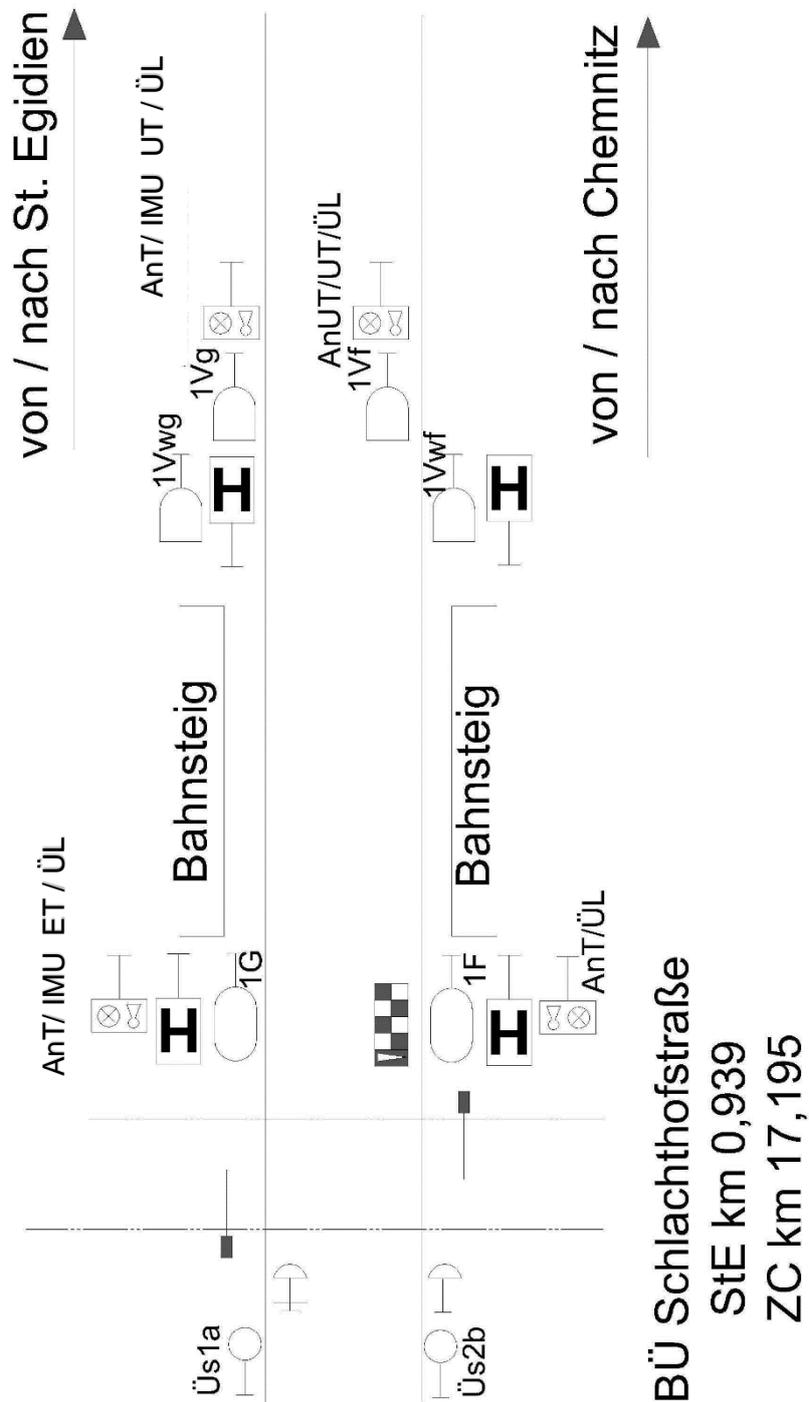
Stollberg Schlachthofstraße

440 m ü. N.N.

Strecken - km 1,024

Haltepunkt

Betriebsdienstliche Abkürzung: DSTOS



Die Bahnsteignutzlänge des Hp beträgt 80 m.
 Im Bereich des Hp befindet sich die BÜSA km 0,939 (BÜP 93)
 Schlachthofstraße.
 In Richtung St. Egidien befindet sich das Sig Ne 5 links vom Gleis.

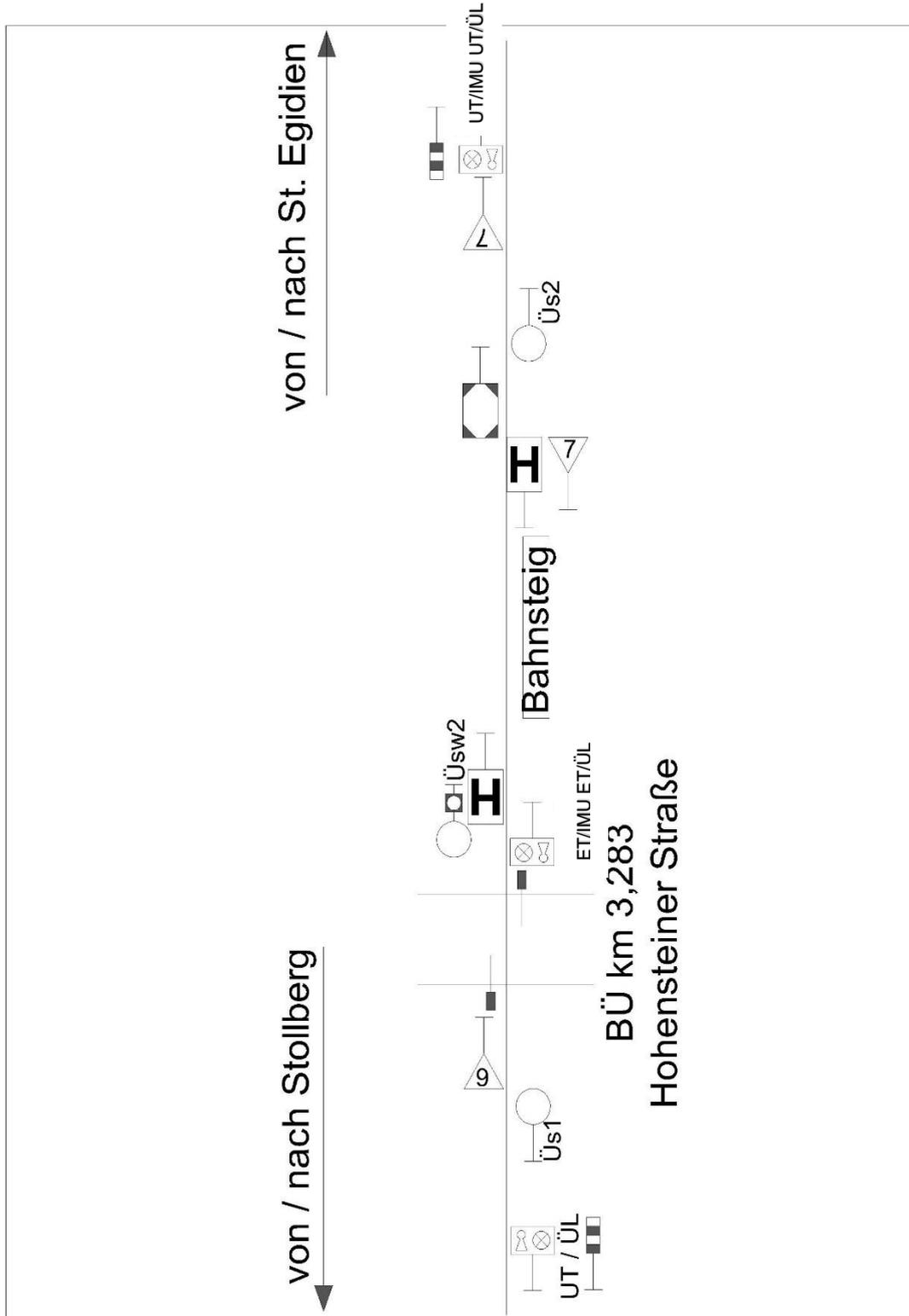
Niederwürschnitz

418 m ü. N.N.

Strecken - km 3,340

Haltepunkt

Betriebsdienstliche Abkürzung: DNWZ



Die Bahnsteignutzlänge des Hp beträgt 80 m.
 Im Bereich des Hp befindet sich die BÜSA km 3,283 (BÜP 93) Bundesstraße B 180.

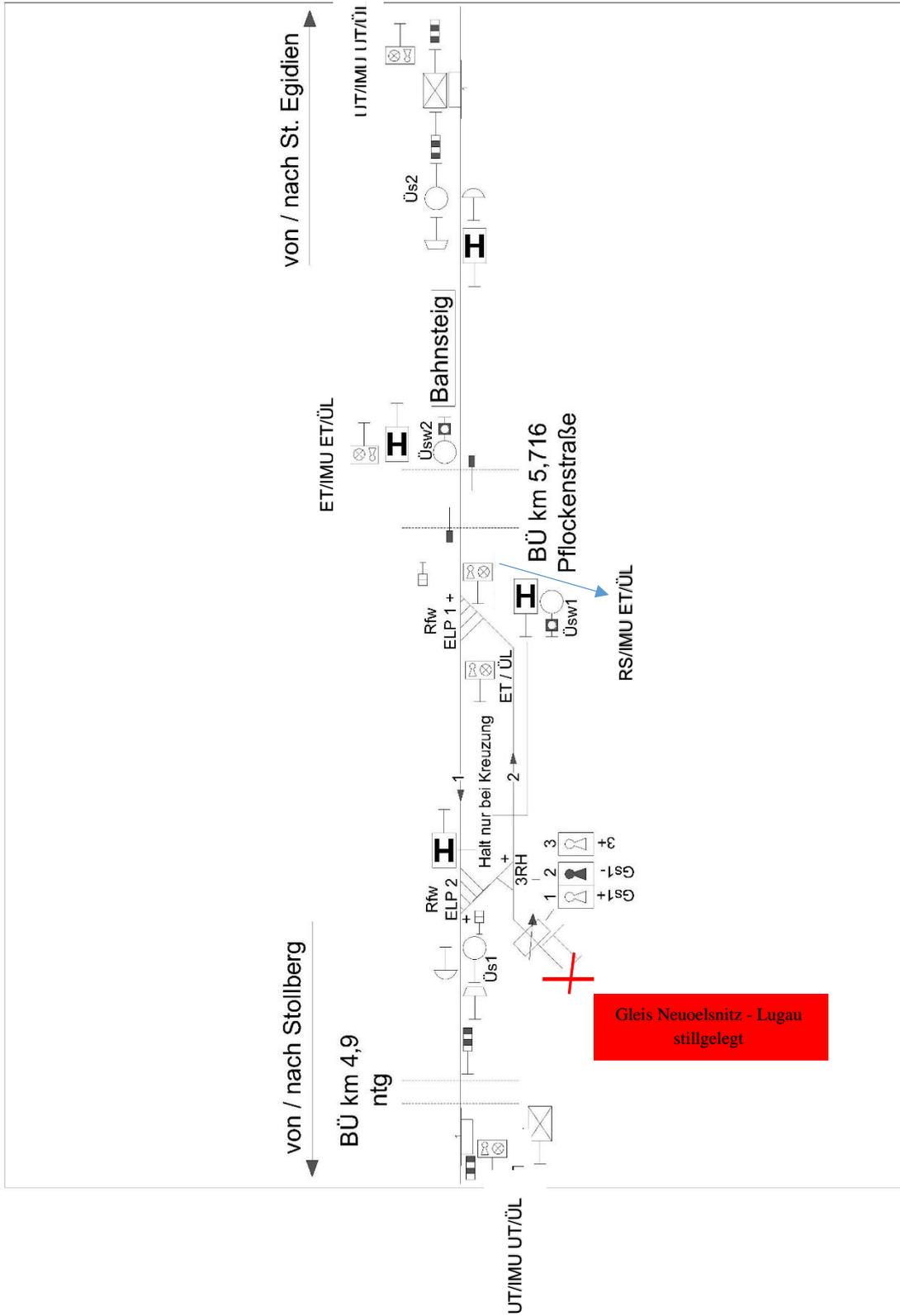
Neuoelsnitz

404 m ü N.N.

Strecken - km 5,79

Bahnhof, Zuglaufstelle

Betriebsdienstliche Abkürzung: DNOE



1. Allgemeines

Der Bf Neuoelsnitz ist unbesetzt, er besteht aus dem eigentlichen Bf und einem in Richtung Oelsnitz (Erzgeb) vorgelagerten Bst, dessen Nutzlänge 80 m beträgt. Die beiden Teile werden durch den mit einer BÜSA Bauart LzH /ÜS BÜP 93 in km 5,716 gesicherten BÜ Pflockenstraße getrennt.

Die W 2 und W 1 sind als RFW ausgeführt, wobei die Grundstellung der RFW 2 im abzweigenden Strang nach GI 2 führt; die Grundstellung der RFW 1 im geraden Strang nach GI 1.

Zur Überwachung der Weichenlage sind Sig So 18 mit Ankündigungsbake So 17 aufgestellt.

	Ri DSTO	Ri DOE
Grenzen	Trapeztafel Ne 1 (A) km 5,090	Trapeztafel Ne 1 (*) km 5,900
Ra 10	km 5,154	km 5,850
Zugschlussstellen		
GI. 1	Höhe H- Tafel Ne 5 km 5,603	<i>./.</i>
GI. 2	<i>./.</i>	Spitze W 3 km 5,338

(*) Die Trapeztafeln „Ne 1“ werden durch Vorsignaltafeln „Ne 2“ im Bremswegabstand angekündigt. Die Vorsignaltafeln sind mit ständig wirksamen 1000 Hz – Magneten versehen.

2. Gleise

Gleis	Nutzlänge	Verwendung	Bemerkungen
1	330 m	Durchgehendes Hauptgleis DOE-DSTO	
2	260 m	Durchgehendes Hauptgleis DSTO-DOE	

3. Zugfahrwege

Die Zugfahrwege werden durch die RFW 2 und RFW 1 in ihrer jeweiligen Grundstellung eingestellt. Die richtige Endlage der RFW wird jeweils durch Signal So 18a angezeigt.

Einfahrten entgegen der Grundstellung der RFW sind nur auf Anordnung im Fahrplan oder auf Befehl durch den ZI Stollberg/Sachs zugelassen.

Der Einfahrweg nach GI 2 endet an der Spitze der W 3; der Einfahrweg nach GI 1 in Höhe der Tafel „Ne 5“ Gleis 2.

Streckenschlüssel befinden sich unter Siegelverschluss auf den Fahrzeugen der CBC GmbH sowie auf den Tfz/Nfz der RIS.

*

4. Fahrweg- und Zugschlussprüfung

Der Fahrweg bei Einfahrten in den Bf darf als frei und eingestellt betrachtet werden, wenn der zuvor eingefahrene Zug an der nächsten Zuglaufmeldestelle eine Ankunftsmeldung abgegeben hat (Oelsnitz/Erzgeb) oder vollständig angekommen ist (Stollberg/Sachs) oder der Tf / Zf eine Verlassensmeldung, bei Überholungen eine Fahrwegsicherungsmeldung, abgegeben hat oder der Fahrweg von einer Rangierfahrt vollständig geräumt ist und der Tf / Rbgl dies gern. FV-NE § 59 (3) gemeldet hat.

Die Fahrwegprüfung bei Einfahrten im durch die RFW eingestellten Fahrweg obliegt dem Tf durch die Beachtung der RFW-Sig.

Bei Einfahrten entgegen der Grundstellung der RFW hat der Zf / Tf den Fahrweg einzustellen und zu prüfen.

5. Durchführung von Kreuzungen und Überholungen, Beginnen und Enden von Zügen

Der Bf Neuoelsnitz ist Kreuzungsbahnhof, bei Erfordernis wird von hier aus das Bfs-Nebengleis nach/von Lugau befahren.

Entsprechend der durch die RFW eingestellten Fahrwege fahren Züge aus Ri Stollberg/Sachs in GI 2, Züge aus Ri Oelsnitz (Erzgeb) in GI 1 ein. Reisezüge aus Ri Oelsnitz (Erzgeb) halten vor der H- Tafel „Ne 5“ in km 5,750 am Bahnsteigende in Ri Stollberg/Sachs und fahren nach dem Fahrgastwechsel nach GI 1 – bei Kreuzung nur bis zur H- Tafel in km 5,300.

Bei Zugkreuzung ist aus Ri Stollberg/Sachs an der H- Tafel mit dem Zusatz „bei Zugkreuzung“ in km 5,603 anzuhalten, eine Ankunftsmeldung an den ZI Stollberg/Sachs abzusetzen und die Kreuzung abzuwarten.

Der Zug aus Ri Stollberg/Sachs betätigt in km 4,840 UT (IMU, wenn vorhanden) für BÜ km 5,716 und fährt nach GI 2 ein.

Wird durch „Befehl“ und im Fahrplan ein Halt vor der Trapeztafel in km 5,090 angeordnet, weil im Bf z. B. rangiert wird, ist ebenfalls in km 4,840 UT - Bedienung für den BÜ 5,716 erforderlich, da sonst in der Gegenrichtung für den aus Oelsnitz (Erzgeb) kommenden Zug am ÜS kein Signal BÜ erscheinen würde.

Nach Halt vor dem Sig Ne 5 in km 5,603 und vor Weiterfahrt ist der BÜ km 5,716 einzuschalten.

Die für Kreuzungen/Überholungen abzugebenden Meldungen werden dem Tf in den Fahrplanunterlagen der Strecke mitgeteilt.

6. Freizuhaltende Durchrutschwege bei der Einfahrt im Bf haltender Züge

aus Richtung	nach Gleis	Durchrutschweg	
		von	bis
Stollberg/Sachs	2	H- Tafel km 5,603	So 12 Weiche 1
Oelsnitz (Erzgeb)	1	H- Tafel km 5,300	So 12 Weiche 2

7. Bahnübergänge im Bahnhofsbereich

Im Bfs-Bereich befindet sich in km 5,716 der BÜ Pflockenstraße. Dieser ist mit Lichtzeichenanlage „gelb-rot“ und Halbschranken ausgerüstet.

Die Überwachung erfolgt über ÜS.

Für Rangierfahrten sind RS - Schlüsselschalter bzw. IMU- Schleifen vorhanden.

8. Rangierdienst

Das Rangieren im Bf ist nur mit Zustimmung des ZI Stollberg/Sachs gestattet. Bei Zugfahrten besteht grundsätzliches Rangierverbot in den Hauptgleisen. Der für das Rangieren Verantwortliche (Tf / Rbgl / Zf) meldet sich bzgl. des Einholens der Rangiererlaubnis beim ZI Stollberg/Sachs. Die voraussichtliche Dauer des Rangierens ist anzugeben. Der ZI Stollberg/Sachs stimmt dem Rangieren zu mit dem Wortlaut:

„Rangieren im Bahnhof Neuoelsnitz von Uhr bis Uhr erlaubt“.

Vor Erteilung der Rangiererlaubnis ist der Bf zu sperren, entsprechende Merkschilder bzw. -zeichen sind anzubringen.

Das Beenden des Rangierens ist dem ZI Stollberg/Sachs zu melden. Dabei ist anzugeben, ob Gleise mit Fahrzeugen besetzt bleiben und ob alle RFW in Grundstellung verschlossen sind.

Der ZI Stollberg/Sachs trägt die besetzten Gleise im Dienstübergabebuch ein. Außerdem ist die Meldung über das Verschließen der RFW sowie das Sichern abgestellter Fahrzeuge an den ZI Stollberg/Sachs abzugeben.

Beginn und Ende des Rangierens sind im Meldebuch einzutragen.

Signale

Beim Rangieren über die RFW 2 und RFW 1 hinaus entgegen der Grundstellung ist beim Fahrtrichtungswechsel das Sig So 18a zu beachten.

Im Bereich des Bfs befinden sich folgende BÜ:

BÜ km	Sicherung	Bemerkungen
5,716	Halbschrankenanlage	Besonderheiten

Am Schalthaus des BÜ km 5,7 befindet sich ein Rangierschalter „RS“ zur Bedienung der Anlage. Der RS wird mit Schlüssel „DB 21“ bedient.

Bevor eine Rangierfahrt den BÜ befährt ist die Anlage mittels RS einzuschalten; nach Beendigung der Rangierfahrt ist die Anlage mit dem RS wieder auszuschalten. Zu lange Sperrzeiten des BÜ sind zu vermeiden.

Gegebenenfalls ist zwischen dem mehrmaligen Befahren des BÜ zwischenzeitlich die Anlage auszuschalten.

Besondere Vorsicht beim Rangieren

Im Bereich des Bfs befinden sich folgende Gleisbereiche in einer größeren Neigung als 2,5 ‰:

- **Einfahrgleis aus Richtung Oelsnitz (Erzgeb)**
vom Sig Ne 1 (Trapeztafel) bis km 5,730 (BÜ Pflockenstraße):
1 : 55 = 18 ‰.

Das Abstellen von Fahrzeugen ab Grenzzeichen der RFW 1 ist generell verboten. Müssen Fahrzeuge vorübergehend zum Rangieren auf GI 1 oder 2 abgestellt werden, so ist die Tabelle in Anlage 4 der SbV zu beachten.

9. Rangierfahrten von und nach Lugau

Das Gleis Neuoelsnitz – Lugau bleibt gesperrt - ein Stilllegungsverfahren läuft.

- bleibt frei -

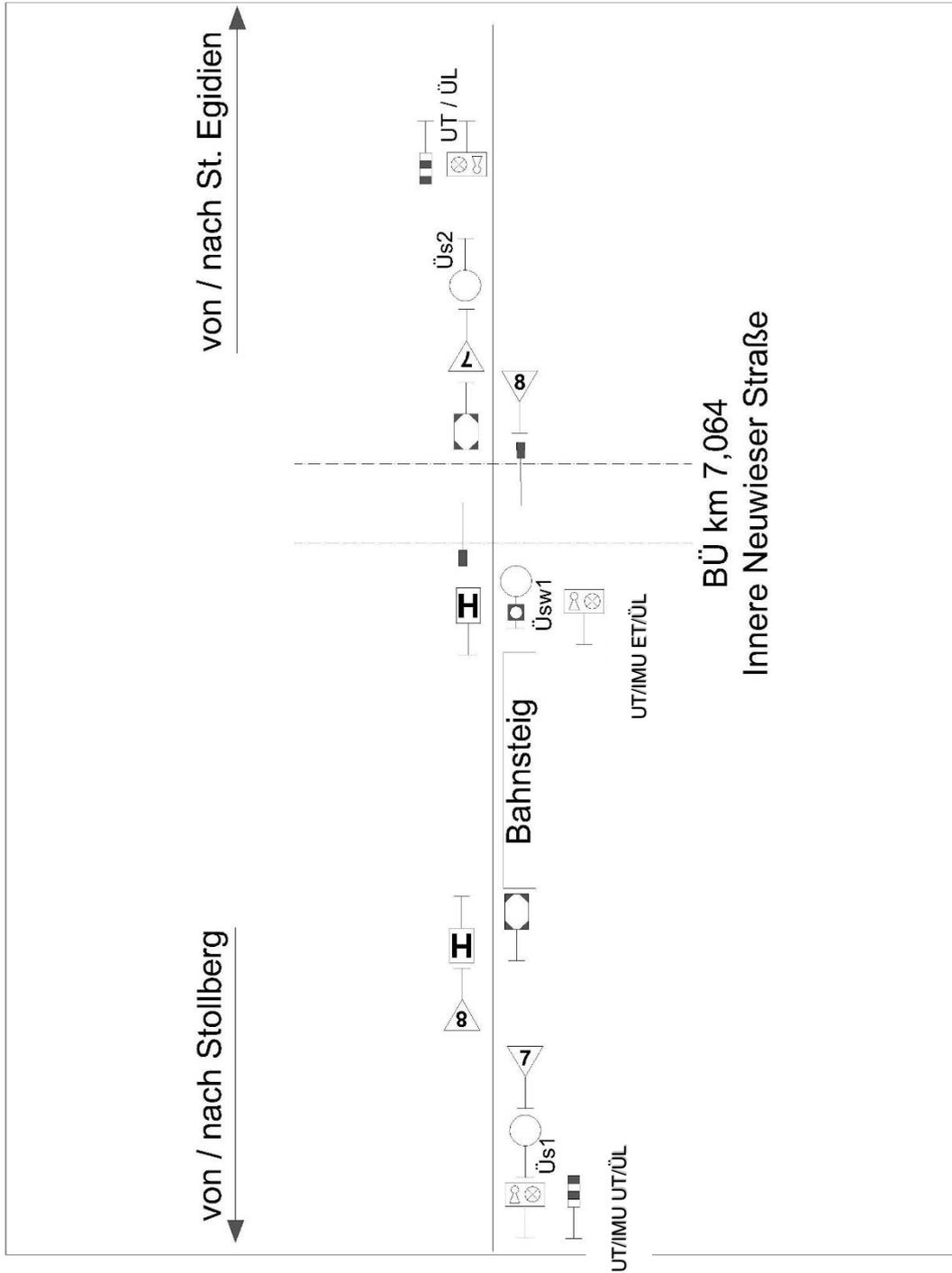
Mitteloelsnitz

381 m ü. N.N.

Strecken - km 7,0

Haltepunkt

Betriebsdienstliche Abkürzung: DMST



Die Bahnsteignutzlänge des Hp beträgt 80 m.
 Im Bereich des Hp befindet sich die BÜSA EBÜT 80 Innere Neuwieser Straße.

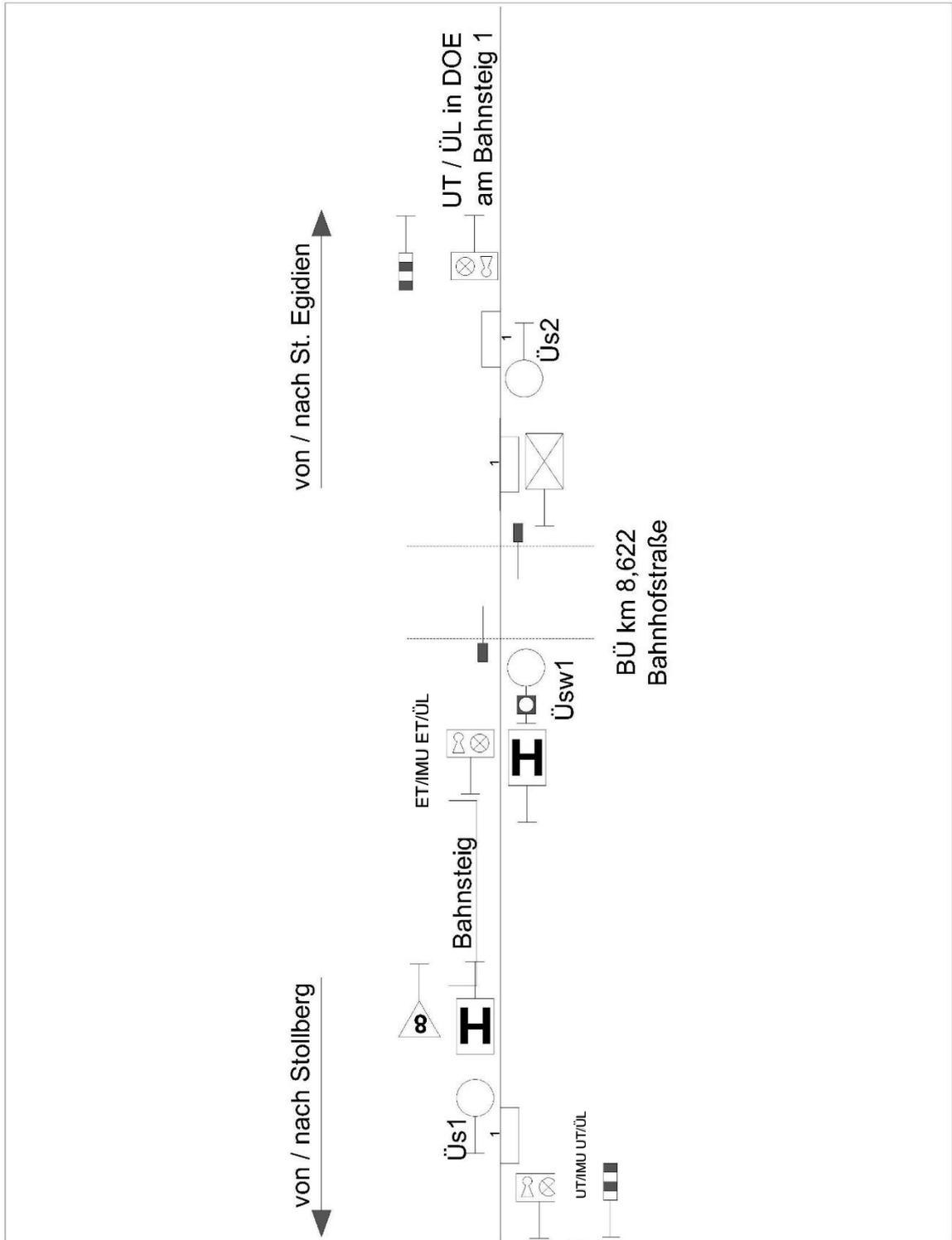
Oelsnitz Bahnhofstraße

381 m ü. N.N.

Strecken - km 8, 548

Haltepunkt

Betriebsdienstliche Abkürzung: DOEB



Die Bahnsteignutzlänge beträgt 80 m.
 Im Bereich des Hp befindet sich die BÜSA km 8,622 BÜP 93 Bahnhofstraße.

Oelsnitz (Erzgeb)

374 m ü N.N.

Strecken - km 9,45

Bahnhof, Zuglaufmeldestelle

Betriebsdienstliche Abkürzung: DOE

1. Allgemeines

Der Bf Oelsnitz (Erzgeb) ist unbesetzt, alle W und GS sind ortsbedient.

Die W 15 in km 9,315 und W 29 in km 9,912 sind als RFW ausgeführt, wobei die Grundstellung der RFW 15 im geraden Strang nach GI 2 führt; die Grundstellung der RFW 29 in den abzweigenden Strang nach GI 1.

Zur Überwachung der Weichenlage sind Sig So 18 mit Ankündigungsbausteine So 17 aufgestellt.

	Richtung DNOE	Richtung DLTS
Grenzen	Trapeztafel Ne 1 (* km 9,055	Trapeztafel Ne 1 (* km 10,350
Ra 10	km 9,255	km 10,300
Zugschlussstellen		
Gleis 1	So 12 Weiche 29	-
Gleis 2	-	Höhe H-Tafel Ne 5 km 9,485

(* Die Trapeztafeln „Ne 1“ werden durch Vorsignaltafeln „Ne 2“ im Bremswegabstand angekündigt. Die Vorsignaltafeln sind mit ständig wirksamen 1000 Hz-Magneten versehen.

2. Gleise

Gleis	Nutzlänge in m	Verwendung	Bemerkungen
1	480	durchgehendes Hauptgleis DLTS- DNOE	Bahnsteiggleis
2	480	Durchgehendes Hauptgleis DNOE- DLTS	Bahnsteiggleis H-Tafel in km 9,702; H-Tafel für Rz in km 9,485
3	420	Abstellgleis	Abstellverbot ab km 9,8 wg. Gefälle
4	400	Abstellgleis	Abstellverbot ab km 9,8 wg. Gefälle
50	50	ehem. Schuppengleis Verein	ehem. Werkstattgleis, nur noch teilweise nutzbar

Die nutzbare Länge der Bst beträgt jeweils 80 m.

3. Zugfahrwege

Die Zugfahrwege werden durch die RFW 15 und RFW 29 in ihrer jeweiligen Grundstellung eingestellt.

Die richtige Endlage der RFW wird jeweils durch Sig So 18a angezeigt.

Einfahrten entgegen der Grundstellung der RFW sind nur auf Anordnung im Fahrplan oder auf Befehl durch den ZI Stollberg/Sachs zugelassen.

Der Einfahrweg nach Gl 1 und Gl 2 endet jeweils in Höhe der H- Tafel „Ne 5“ des Nachbargleises.

4. Fahrweg- und Zugschlussprüfung

Der Fahrweg bei Einfahrten in den Bf darf als frei und eingestellt betrachtet werden, wenn der zuvor eingefahrene Zug die nächste Zuglaufmeldestelle mit Zugschluss erreicht hat (Ankunftsmeldung) oder der Tf / Zf eine

Verlassensmeldung, bei Überholungen eine Fahrwegsicherungsmeldung, abgegeben oder der Fahrweg von einer Rangierabteilung vollständig geräumt ist und der Tf / Rbgl dies gem. FV-NE § 59 (3) gemeldet hat.

Die Fahrwegprüfung bei Einfahrten im durch die RFW eingestellten Fahrweg obliegt dem Tf durch die Beachtung der ÜS an den RFW.

Bei Einfahrten entgegen der Grundstellung der RFW hat der Tf den Fahrweg einzustellen und zu prüfen.

5. Durchführung von Kreuzungen und Überholungen, Beginnen und Enden von Zügen

Der Bf Oelsnitz (Erzgeb) ist Kreuzungsbahnhof.

Das Abstellen von Wagen ist auf den beiden Nebengl 3 und 4 möglich.

Kreuzungen:

Die Einfahrt erfolgt für Züge aus Ri Stollberg/Sachs ab Spitze RFW 15, für Züge aus Richtung Lichtenstein/Sachs ab Bst-anfang **vorsichtig mit jeweils 20 km/h**.

Wenn mit Reisezügen gekreuzt wird übernimmt der Tf des zuerst eingefahrenen Zuges während des Aufenthaltes die Reisendensicherung.

Reisezüge aus Ri Neuoelsnitz fahren nach Gl 2 und halten an der H- Tafel „Ne 5“ in km 9,485 am Bahnsteigende.

Güterzüge und einzelne Tzf halten an der H- Tafel in km 9,702.

Enden und Beginnen von Zügen:

Enden oder Beginnen Züge in Oelsnitz (Erzgeb), ist ebenfalls eine Ankunftsmeldung bzw. Fahranfrage zu stellen.

Der ZI Stollberg/Sachs erteilt ggf. weitere Weisungen mittels Zugfunk oder Befehl (z. B. Rangieren über Ra 10).

Bei Ausfahrten aus Gl 2 in Richtung Stollberg/Sachs ist der BÜ km 8,622 mittels ET am Bst-ende (Bst 1) Ri Stollberg/Sachs einzuschalten.

6. Freizuhaltende Durchrutschwege bei der Einfahrt im Bahnhof haltender Züge

aus Richtung	nach Gleis	Durchrutschweg	
		von	bis
Stollberg/Sachs	2	H-Tafel Ne 5 km 9,702	So 12 Weiche 29
Lichtenstein/Sachs	1	H-Tafel Ne 5 km 9,415	So 12 Weiche 15

7. Bahnübergänge im Bahnhofsbereich

In GI 1 in km 9,390 befindet sich der Beginn der Einschaltstrecke der BÜSA km 8,622. Dieser ist mit Lichtzeichenanlage, Halbschranken und ÜS ausgerüstet.

Rangierfahrten aus GI 1, welche in die Einschaltstrecke einfahren ohne den BÜ zu befahren, haben den BÜ mittels UT - Schlüsselschalter unwirksam zu schalten.

Im Bereich des Bfs befindet sich folgender BÜ:

BÜ km	Sicherung	Bemerkungen
9,390	durch Tf	Reisendenzuwegung / Bahnsteigzugang von/zum Bst 2

8. Rangierdienst

Zustimmung zum Rangieren

Das Rangieren im Bf ist nur mit Zustimmung des ZI Stollberg/Sachs gestattet. Bei Zugfahrten besteht grundsätzlich Rangierverbot. Der für das Rangieren Verantwortliche (Tf / Rbgl / Zf) meldet sich bzgl. des Einholens der Rangiererlaubnis beim ZI Stollberg/Sachs. Die voraussichtliche Dauer des Rangierens ist mit anzugeben.

Der ZI stimmt dem Rangieren zu mit dem Wortlaut:

„Rangieren im Bahnhof Oelsnitz von..... Uhr bis Uhr erlaubt“.

Vor Erteilung der Rangiererlaubnis ist der Bf zu sperren, entsprechende Merkschilder bzw. -zeichen sind anzubringen.

Das Beenden des Rangierens ist dem ZI Stollberg/Sachs zu melden. Dabei ist anzugeben, ob GI mit Fahrzeugen besetzt bleiben und ob alle W und GS in Grundstellung verschlossen sind.

Dieser trägt die besetzten GI im Dienstübergabebuch ein.

Außerdem ist die Meldung über das Verschließen der W und GS sowie das Sichern abgestellter Fahrzeuge an den ZI Stollberg/Sachs abzugeben.

Beginn und Ende des Rangierens sind im Meldebuch einzutragen.

Die erforderlichen Schlüssel werden für Oelsnitz (Erzgeb) vom ZI Stollberg/Sachs am Schlüsselbrett im Dienstraum verwahrt.

Signale

Beim Rangieren über die RFW 15 und RFW 29 hinaus entgegen der Grundstellung ist beim Fahrtrichtungswechsel das Sig So 18a zu beachten.

Besondere Vorsicht beim Rangieren

Im Bereich des Bfs befinden sich folgende Gleisbereiche in einer größeren Neigung als 2,5 ‰:

von der Trapeztafel in km 9,155 bis RFW 15 in km 9,315: 10 ‰ (1:100)
von km 9,8 bis zur Trapeztafel km 10,350 = 17 ‰ (1:58).

Im Bereich von km 9,8 bis zum Ra 10 in km 10,300 ist das Abstellen von Fahrzeugen generell verboten.

Die W 33 ist nach Gebrauch sofort wieder in Grundstellung in Richtung Schutzstumpf zurückzulegen (GS XII übernimmt die Schutzfunktion).

Beim Abstellen von Fahrzeugen ist die Tabelle in Anlage 4 der SbV zu beachten.

Auf den GI 1 und 2 ist das Abstellen von Fahrzeugen verboten.

Dieses Abstellverbot beinhaltet nicht das kurzzeitige Abstellen zum Umfahren von Fahrzeugen, wobei sich der Tf vor dem Abkuppeln des Tz vom Anlegen der Bremsen am Wagenzug zu überzeugen hat.

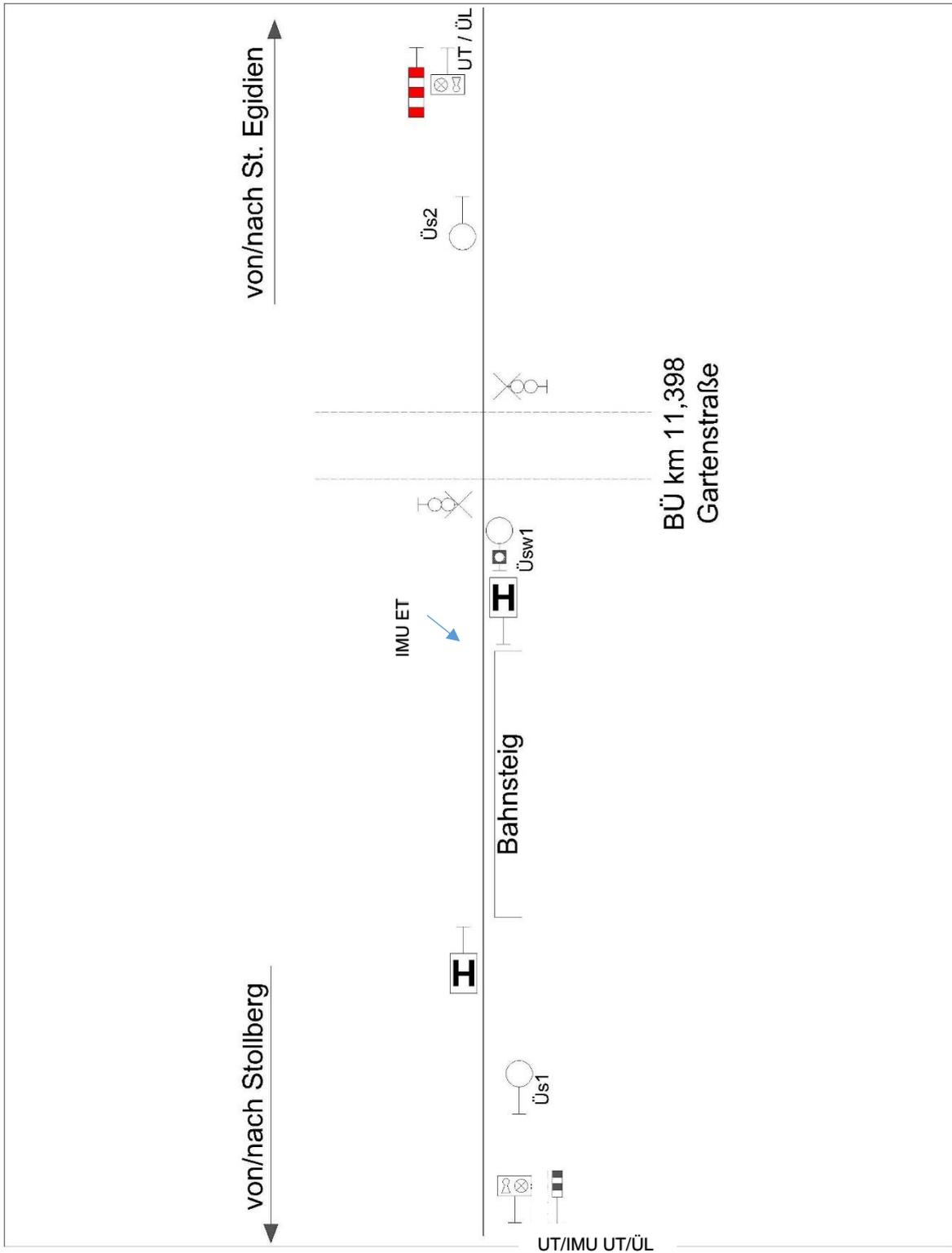
Hohndorf Mitte

364 m ü. N.N.

Strecken - km 11, 115

Haltepunkt

Betriebsdienstliche Abkürzung: DHOH



Im Bereich des Hp befindet sich der BÜ km 11,398 Hohndorf Gartenstraße. Die nutzbare Bahnsteiglänge beträgt 80 m.

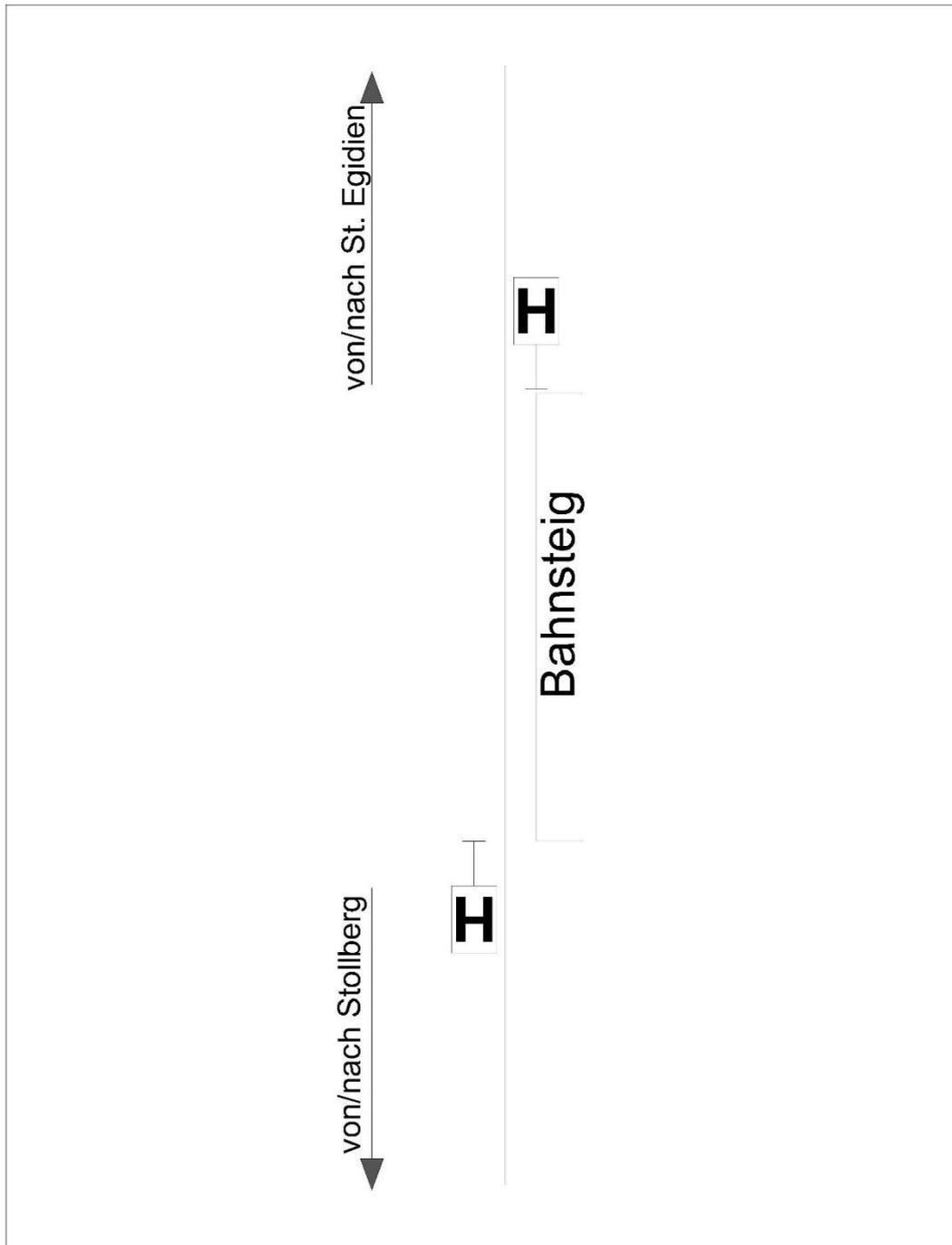
Rödlitz - Hohndorf

348 m ü. N.N.

Strecken - km 12, 745

Haltepunkt

Betriebsdienstliche Abkürzung: DRDF



Die nutzbare Bahnsteiglänge des Hp beträgt 80 m

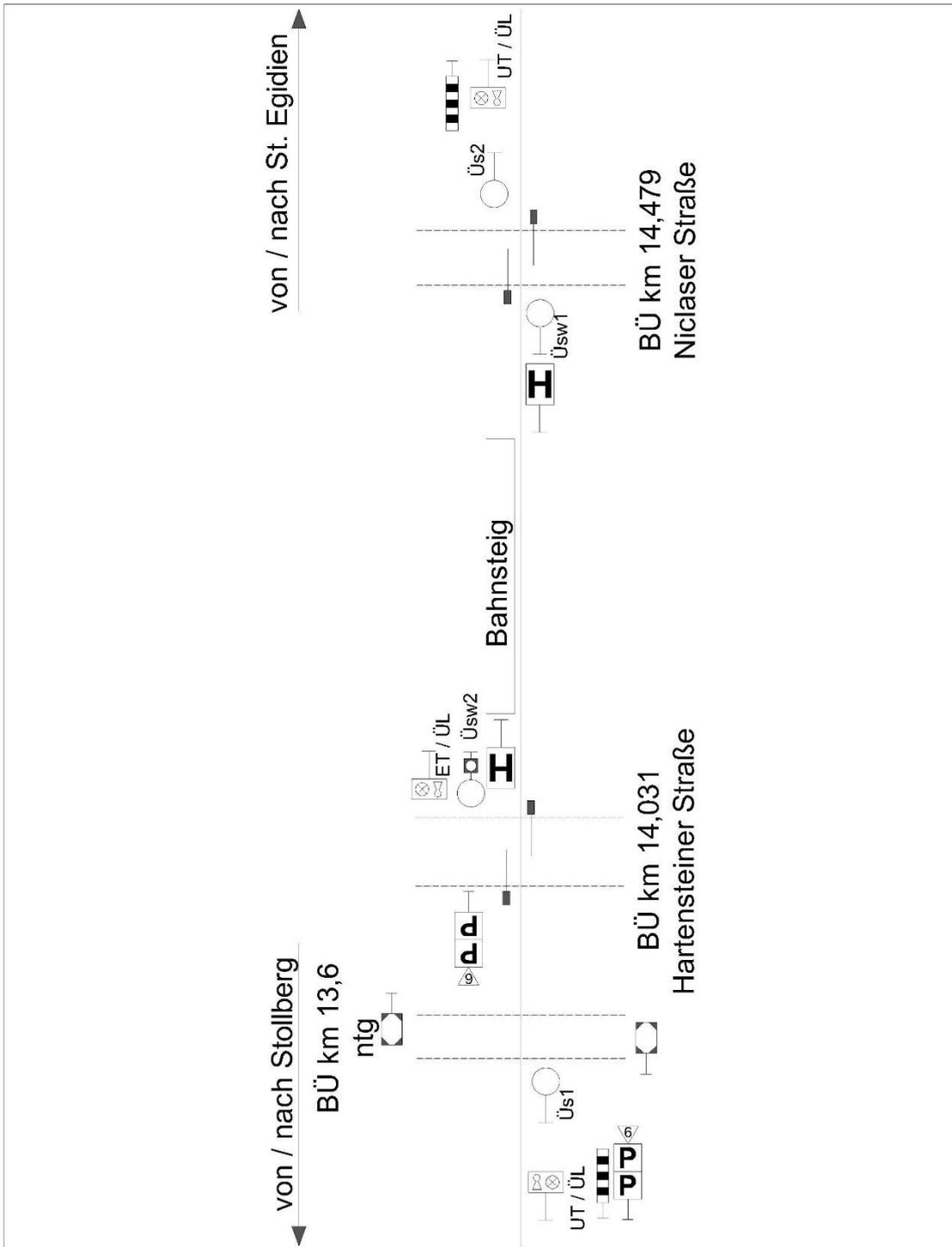
Lichtenstein Hartensteiner Straße

336 m ü. N.N.

Strecken - km 14, 105

Haltepunkt

Betriebsdienstliche Abkürzung: DLTSH



Die nutzbare Bahnsteiglänge beträgt 80 m. Im Bereich des Hp befinden sich die Schaltstrecken der BÜ Hartensteiner Straße und Niclaser Straße in km 14,031 bzw. 14,479.

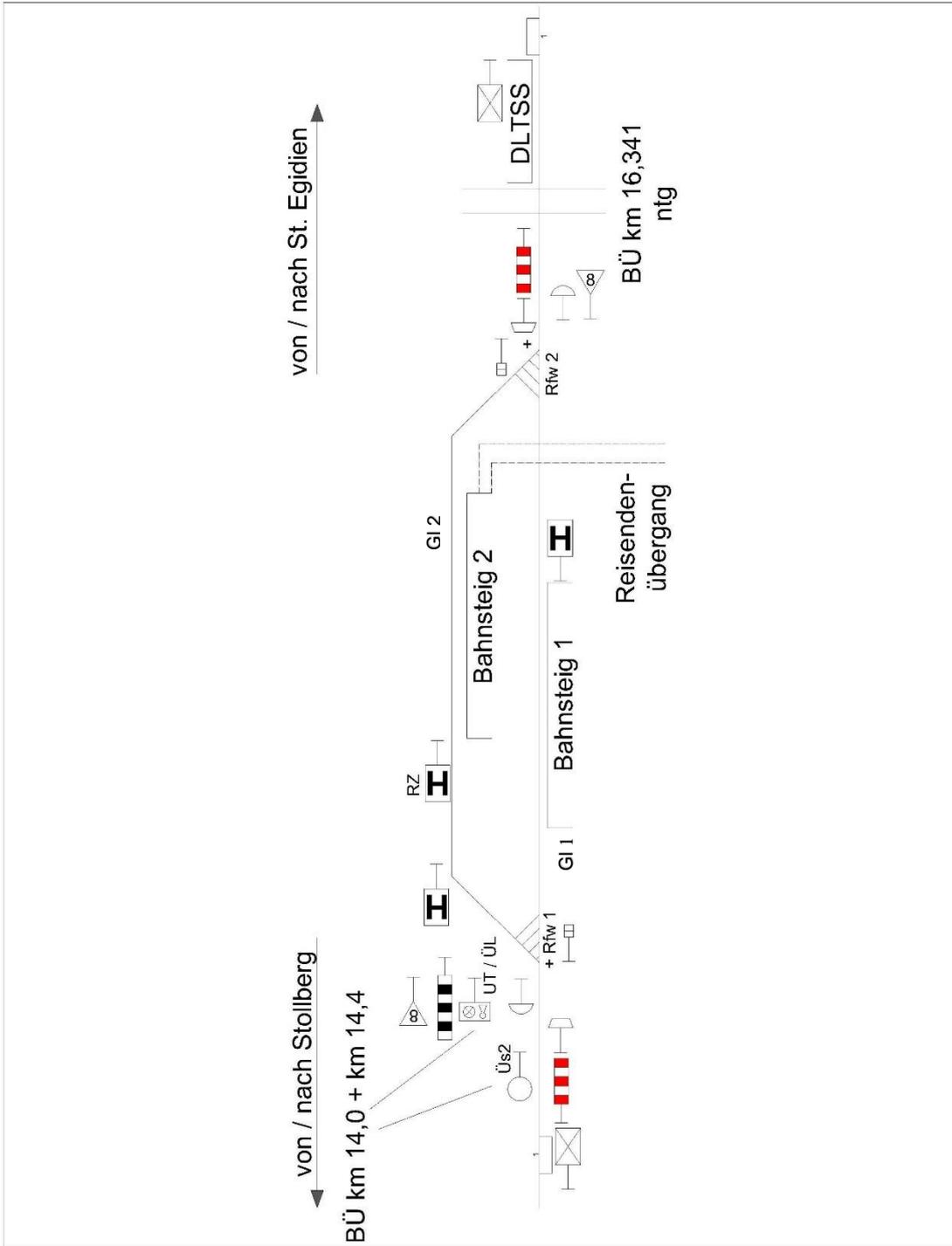
Lichtenstein/ Sachs

321 m ü N.N.

Strecken - km 15,6

Bahnhof, Zuglaufmeldestelle

Betriebsdienstliche Abkürzung: **DLTS**



1. Allgemeines

Der Bf Lichtenstein/Sachs ist unbesetzt. Er ist Zuglaufmeldestelle für die Strecke Stollberg/Sachs - St. Egidien.

Die RFW 1 in km 15,360 führt in Grundstellung im geraden Strang nach Gl 1, RFW 2 in km 15,823 führt in Grundstellung in den abzweigenden Strang nach Gleis 2.

Zur Überwachung der Weichenlage sind Sig So 18 mit Ankündigungsbake So 17 aufgestellt.

	Richtung DOE	Richtung DEG
Grenzen	Trapeztafel Ne 1 (* km 15,183)	Trapeztafel Ne 1 (* km 16,000)
Ra 10	km 15,310	km 15,950
Zugschlussstellen		
Gl. 1	So 12 Weiche 1 km 15,400	./.
Gl. 2	./.	So 12 Weiche 2 km 15,780

(*) Die Trapeztafeln „Ne 1“ werden durch Vorsignaltafeln „Ne 2“ im Bremswegabstand angekündigt. Die Vorsignaltafeln sind mit ständig wirksamen 1000 Hz - Magneten versehen.

2. Gleise

Gleis	Nutzlänge	Verwendung	Bemerkungen
1	240 m (für Gz) 100 m (für Rz)	durchgehendes Hauptgleis DOE-DEG	H- Tafel in km 15,650
2	350 m (für Gz) 80 m (für Rz)	durchgehendes Hauptgleis DEG-DOE	H- Tafel in km 15,450 H- Tafel „Rz“ in km 15,610

Nutzbare Bahnsteiglänge:

Bahnsteig 1: 100 m

Bahnsteig 2: 80 m

3. Zufahrwege

Die Zufahrwege werden durch die RFW 1 und RFW 2 in ihrer jeweiligen Grundstellung nach Gl 1 und Gl 2 eingestellt.

Die richtige Endlage der RFW wird jeweils durch Sig So 18 a angezeigt. Einfahrten entgegen der Grundstellung der RFW sind nur auf Anordnung im Fahrplan oder auf Befehl durch den Zf Stollberg/Sachs zugelassen.

Der Einfahrweg nach Gl 1 endet am Ende Bst 1 in km 15,650.

Der Einfahrweg nach Gl 2 endet für Rz am Ende Bst 2 in km 15,610, für sonstige Züge in Höhe der H-Tafel „Ne 5“ am Gl 2 km 15,450.

4. Fahrweg- und Zugschlussprüfung

Der Fahrweg bei Einfahrten in den Bf darf als frei und eingestellt betrachtet werden, wenn der zuvor eingefahrene Zug die nächste Zuglaufmeldestelle mit Zugschluss erreicht hat (Ankunftsmeldung) oder der Tf/Zf eine Verlassensmeldung, bei Überholungen eine Fahrwegmeldung abgegeben oder der Fahrweg von einer Rangierabteilung vollständig geräumt ist und der Tf / Rbgl dies gem. FV-NE § 59 (3) gemeldet hat.

Die Fahrwegprüfung bei Einfahrten im durch die RFW eingestellten Fahrweg obliegt dem Tf durch die Beachtung der ÜS der RFW.

Bei Einfahrten entgegen der Grundstellung der RFW hat der Tf den Fahrweg einzustellen und zu prüfen.

5. Durchführung von Kreuzungen und Überholungen, Beginnen und Enden von Zügen

Planmäßige Kreuzungen:

Der Bf Lichtenstein/Sachs ist Kreuzungsbahnhof.

Entsprechend der durch die RFW eingestellten Fahrwege fahren Züge aus Ri Oelsnitz (Erzgeb) in GI 1 und halten vor der H- Tafel „Ne 5“ in km 15,650 am Bst-ende in Ri St. Egidien.

Rz aus Ri St. Egidien fahren nach GI 2 und halten an der H- Tafel „Ne 5“ in km 15,610 am Bahnsteigende, Güterzüge und Tfz-Leerfahrten an der H- Tafel in km 15,450.

Regelzüge fahren ohne Halt an der Trapeztafel „Ne 1“ vorbei, sofern nicht anderweitig vorgeschrieben (Sonderfahrplan, Befehl).

Die Einfahrt der Züge erfolgt aus Ri Stollberg/Sachs ab Bst-Anfang, für Züge aus Ri St. Egidien ab So 12 RFW 2 **vorsichtig mit jeweils 20 km/h.**

Alle anderen Züge beachten die entsprechenden Anweisungen im Fahrplan.

Der Tf / Zf des Zuges in Richtung St. Egidien (GI 1) ist für die Reisendensicherung der schienengleichen Reisendenzuwegung verantwortlich.

6. Freizuhaltende Durchrutschwege bei der Einfahrt im Bahnhof haltender Züge

aus Richtung	nach Gleis	Durchrutschweg	
		von	bis
Oelsnitz (Erzgeb)	1	H- Tafel Ne 5 km 15,650	So 12 Weiche 2 km 15,780
St. Egidien	2	H- Tafel Ne 5 km 15,450	So 12 Weiche 1 km 15,400

7. Bahnübergänge im Bahnhofsbereich

In km 15,310 befindet sich der Beginn der Einschaltstrecke der BÜSA km 14,479. Dieser ist mit einer Lichtzeichenanlage "gelb-rot" sowie ÜS ausgerüstet.

Rangierfahrten, welche über die an gleicher Stelle befindliche Rangierhaltetafel Ra 10 rangieren, den BÜ aber nicht befahren, haben vor der Weiterfahrt den BÜ mit dem UT-Schlüsselschalter (DB 24) unwirksam zu schalten.

8. Rangierdienst

Zustimmung zum Rangieren

Das Rangieren auf dem Bf ist nur mit Zustimmung des ZI Stollberg/Sachs gestattet. Bei Zugfahrten besteht grundsätzliches Rangierverbot in den Hauptgleisen. Der für das Rangieren Verantwortliche (Tf / Rbgl / Zf) meldet sich bzgl. des Einholens der Zustimmung beim ZI Stollberg/Sachs. Die voraussichtliche Dauer des Rangierens ist anzugeben.

Der ZI stimmt dem Rangieren zu mit dem Wortlaut:

„Rangieren im Bahnhof Lichtenstein von Uhr bis Uhr erlaubt“ .

Vor Erteilung der Rangiererlaubnis ist der Bf zu sperren, entsprechende Merkschilder bzw. -zeichen sind anzubringen.

Das Beenden des Rangierens ist dem ZI Stollberg/Sachs zu melden. Dabei anzugeben, ob GI mit Fahrzeugen besetzt bleiben und ob alle W in Grundstellung verschlossen sind. Dieser trägt die besetzten GI im Dienstübergabebuch ein. Außerdem ist die Meldung über das Verschließen der W sowie das Sichern abgestellter Fahrzeuge an den ZI Stollberg/Sachs abzugeben.

Beginn und Ende des Rangierens sind im Meldebuch einzutragen.

Die erforderlichen Streckenschlüssel befinden sich auf den Fahrzeugen der CBC GmbH bzw. der RISS GmbH unter LST - Siegelverschluss. Ferner befindet sich ein Schlüssel beim ZI Stollberg/Sachs.

Besondere Vorsicht beim Rangieren

Im Bereich des Bfs befinden sich folgende Gleisbereiche in einer größeren Neigung als 2,5 ‰:

- von Trapeztafel km 15,183 bis So 12 RFW 1: 11,4 ‰
- von So 12 der RFW 2 bis Trapeztafel km 16,0 : 13,3 ‰.

In diesen Bereichen ist das Abstellen von Fahrzeugen grundsätzlich verboten.

Müssen Fahrzeuge vorübergehend zum Rangieren auf GI 1 oder 2 abgestellt werden, so ist die Tabelle in Anlage 4 der SbV zu beachten.

Lichtenstein

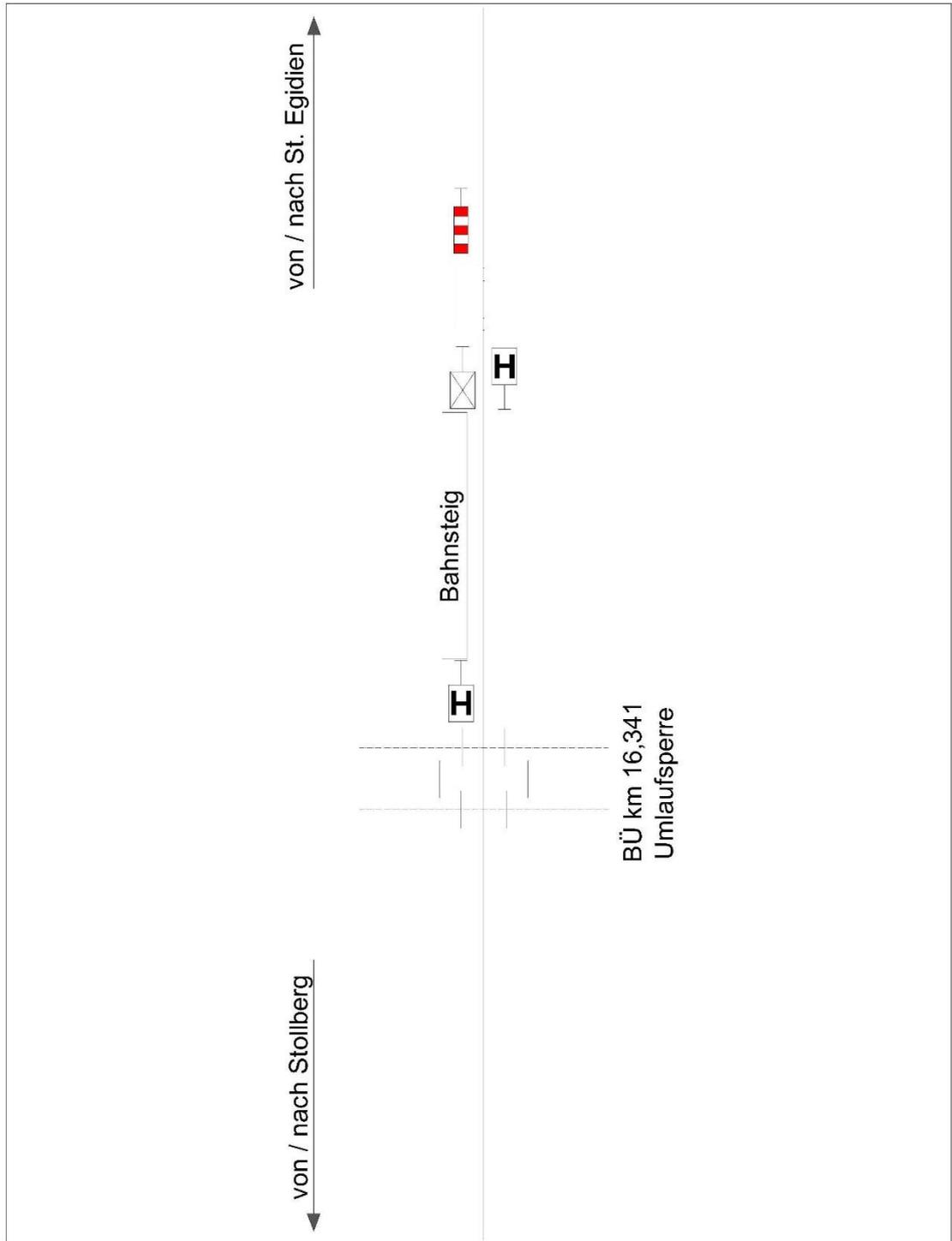
Ernst Schneller Siedlung

314 m ü. N.N.

Strecken - km 16, 415

Haltepunkt

Betriebsdienstliche Abkürzung: DLSS



Die nutzbare Bahnsteiglänge des Hp beträgt 80 Meter.

Lichtenstein Gewerbegebiet

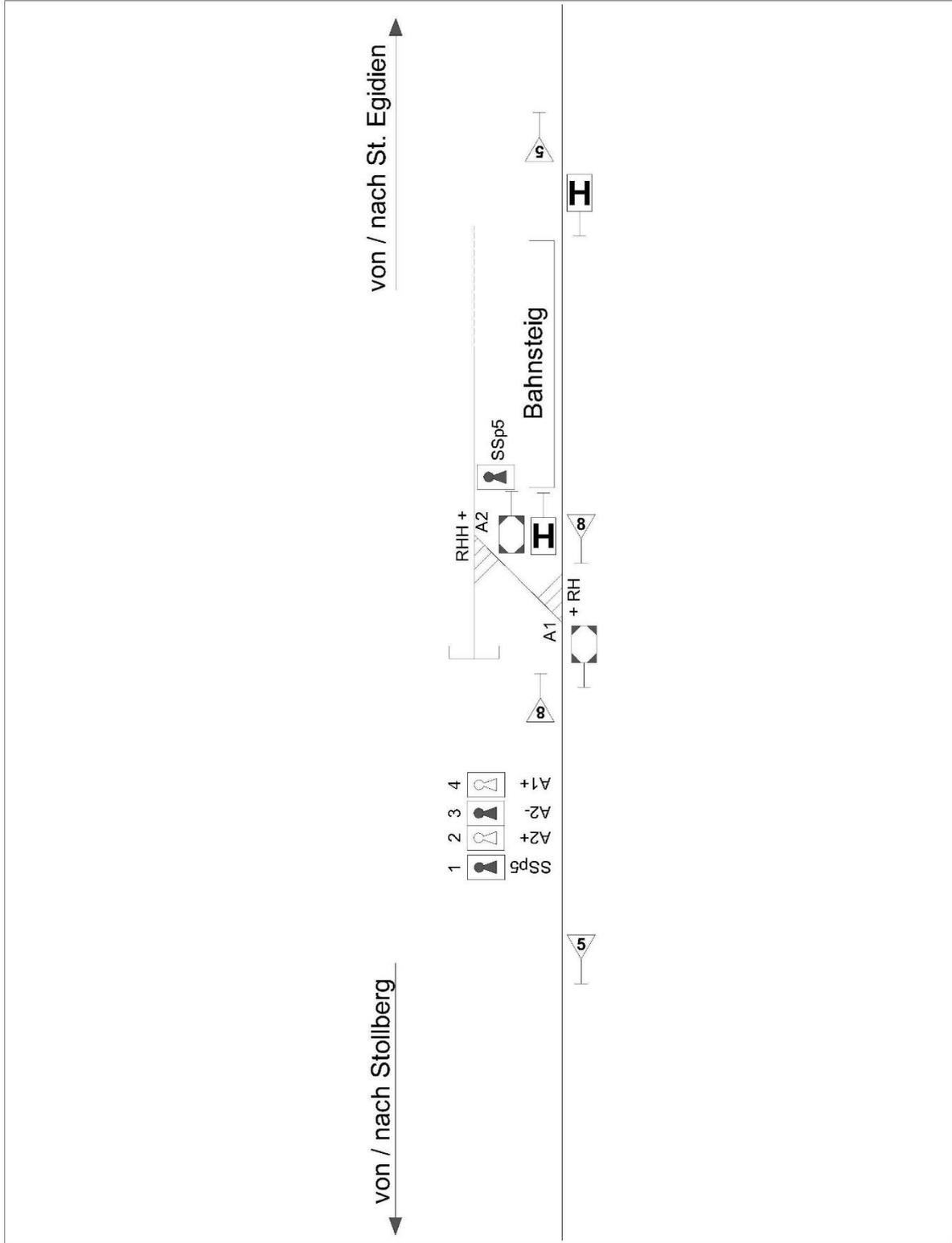
„Am Auersberg“

300 m 0. N.N.

Strecken - km 17,600

Ausweichanschlussstelle

Betriebsdienstliche Abkürzung: DLIA



1. Beschreibung der Anlage

Die AWANST Lichtenstein Gewerbegebiet „Am Auersberg“ besteht aus der W A 1 in km 17,612 der Strecke Stollberg/Sachs - St. Egidien und einer dazugehörigen Schutzweiche A 2. Diese W werden mittels Riegelhandschlösser verschlossen (Grundstellung: gerader Strang).

Der Schlüssel wird in einer elektrischen Ssp unter Verschluss des ZI Stollberg/Sachs gehalten.

Diese Ssp befindet sich an einer Säule in Höhe der W A 2 und wird bei Ankunft der Sperrfahrt auf Anforderung des Zugpersonals freigegeben.

Der Ersatzschlüssel befindet sich beim ZI Stollberg/Sachs.

Alle W der AB sind ortsbedient.

2. Bedienungsvorgang

Die AB wird von St. Egidien (Regelfall) bzw. von Lichtenstein/Sachs aus als Sperrfahrt bedient. Die Sperrfahrt endet an der H-Tafel (Ne 5 mit Zusatz „Bedienungsfahrten GG Auersberg“) in km 17,350 (aus Richtung St. Egidien) bzw. vor der Spitze der W A 1 (aus Richtung Lichtenstein/Sachs).

Der Rbgl / Tf / Lrf setzt dort nach Ankunft an den ZI Stollberg/Sachs eine Ankunftsmeldung ab und holt die Rangiererlaubnis zum Umsetzen in den Anschluss ein.

Der ZI Stollberg/Sachs erteilt die Rangiererlaubnis und schließt den Schlüssel in der Ssp im Stw DSTO ein - vorauf der Summer ertönt und die Kontrolllampe erlischt.

Damit wird der Anschlussschlüssel in der Ssp der Anschlussweiche freigegeben (weiße Lampe leuchtet) und kann durch den Rbgl / Tf / Lrf vor Ort entnommen werden.

Solange der Anschlussschlüssel nicht wieder in der Ssp vor Ort eingeschlossen ist, ist die Rücknahme der Freigabe beim ZI Stollberg/Sachs technisch nicht möglich.

Der Rbgl / Tf / Lrf schließt die W A 2 auf und stellt sie um.

Mit dem freiwerdenden Schlüssel kann die W A 1 im Streckengleis aufgeschlossen und umgestellt werden.

Nachdem die Rangierfahrt in den Anschluss eingefahren ist wird die W A 1 wieder im geraden Strang verschlossen. Anschließend wird die Schutzweiche A 2 zurückgestellt, verschlossen und der Anschlussschlüssel wieder in der Ssp unter Verschluss des ZI gebracht.

Wird der Anschlussschlüssel wieder in die Ssp eingeschlossen wird dies dem ZI Stollberg/Sachs akustisch gemeldet (Summer ertönt).

Der ZI entnimmt den Freigabeschlüssel aus der Ssp im Stw - der Summer verstummt, die Kontrolllampe wird angeschaltet und leuchtet. Damit befindet sich die Anlage in Grundstellung.

Nachdem Rbgl / Tf / Lrf die Räumung von allen Fahrzeugen der Sperrfahrt gemeldet hat darf zurückgemeldet werden (Einschließverfahren).

Die Rangierbewegungen finden in der AB nach Maßgabe der Bedienungsanweisung der AB Gewerbegebiet Lichtenstein „Am Auersberg“ statt (s. hierzu Anlage 16).

Vor der Rückfahrt aus der AB meldet der Rbgl / Tf / Lrf die Übergabefahrt beim ZI Stollberg/Sachs fertig.

Der ZI Stollberg/Sachs sperrt nach Vorliegen aller Voraussetzungen das Streckengleis Lichtenstein/Sachs - St. Egidien, erst dann darf er die Rangiererlaubnis erteilen.

Das Umsetzen aus dem Anschluss in das Streckengleis erfolgt als Rangierfahrt. Nach dem Umsetzen werden die W A 1 und W A 2 in der Grundstellung verschlossen und der Anschlussschlüssel in der Ssp eingeschlossen. Anschließend stellt der Rbgl / Tf / Lrf die Fahranfrage an den ZI Stollberg/Sachs. Mit Erteilung der Fahrerlaubnis durch den ZI Stollberg/Sachs darf die Sperrfahrt nach St. Egidien abfahren.

3. Kommunikation

Die Verständigung zwischen der Sperrfahrt und dem ZI Stollberg/Sachs erfolgt über Zugfunk VzF 95 im Kanal O 19, bei dessen Ausfall über Mobiltelefon (Führung des Meldebuches erforderlich).

Der ZI Stollberg/Sachs sperrt im Einvernehmen mit dem özF DZW der DB AG das Streckengleis Lichtenstein/Sachs - St. Egidien und hebt nach Beendigung der Sperrfahrten die Gleisperrung wieder auf.

4. Signalabhängigkeit & Ersatzschlüssel

Leuchtet die Kontrolllampe der Ssp nicht, obwohl der Anschlussschlüssel sich in der Ssp befindet, gilt die Signalabhängigkeit als aufgehoben.

Der ZI Stollberg/Sachs hat entsprechende Maßnahmen nach FV-NE § 15 (8) einzuleiten.

Ein Ersatzschlüssel befindet sich unter Verschluss im Ersatzschlüsselkasten beim ZI Stollberg/Sachs.

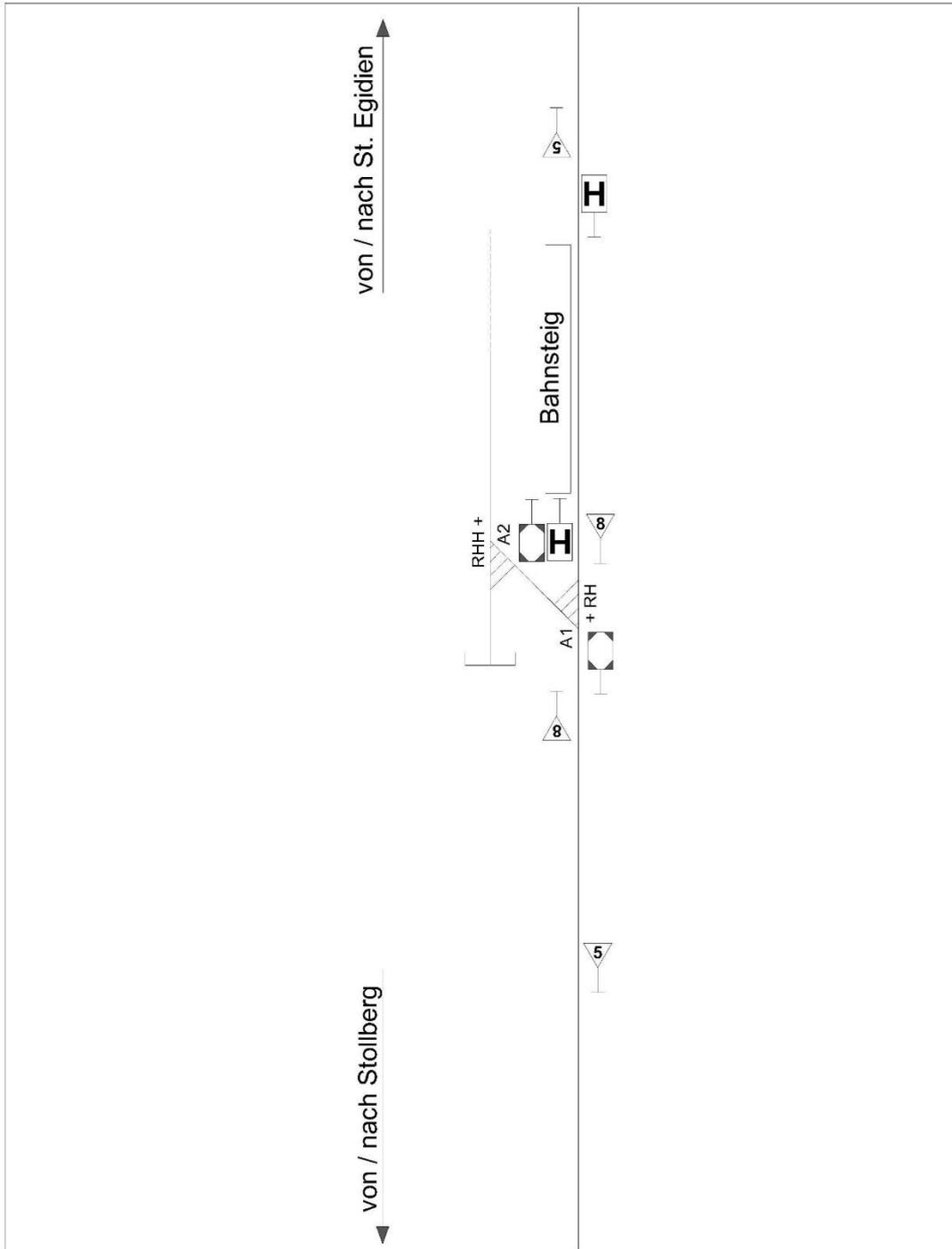
Lichtenstein Gewerbegebiet

299 m ü. N.N.

Strecken - km 17,730

Haltepunkt

Betriebsdienstliehe Abkürzung: DLGL



Die nutzbare Bahnsteiglänge des Hp beträgt 80 m.